

# LAGERORDNUNG

Die THW-Bundesschule Neuhausen führt in Kooperation mit der THW-Jugend e.V. vom 16. bis 22. April 2011 eine Jugendakademie auf dem Gelände der THW-Bundesschule Neuhausen durch. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme aller Teilnehmenden unerlässlich.

## **Gültigkeit der Lagerordnung:**

Die Lagerordnung gilt während des gesamten Zeitraumes der Jugendakademie. Sie wird mit dem Einchecken in die Jugendakademie anerkannt. Ebenso ist die Hausordnung zu beachten.

## **Verhalten während der Jugendakademie:**

Für die Dauer der Jugendakademie haben sich alle Teilnehmenden so zu verhalten, dass weder die Umwelt, noch andere Teilnehmende, noch das Eigentum der THW-Bundesschule, noch das Eigentum anderer Teilnehmender gestört, beschädigt, gefährdet oder verletzt werden. Die Lagerordnung ist zu beachten. Insbesondere im Unterkunftsbereich ist Rücksicht auf das Ruhebedürfnis anderer Teilnehmender zu nehmen. Die Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THW-Bundesschule Neuhausen und der THW-Jugend e.V. sind zu beachten.

## **Ruhezeiten:**

Von 22 Uhr bis 7 Uhr herrscht im gesamten Unterkunftsbereich nur noch Zimmerlautstärke. Die Zimmertüren sind geschlossen zu halten, sodass alle, die schlafen möchten, dies auch ungestört tun können.

## **Warmwasser:**

Warmwasser steht im Zeitraum von 5.30 Uhr bis 22.30 Uhr zur Verfügung.

## **Zimmerschlüssel:**

Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden 20 Euro in Rechnung gestellt.

## **Getränke:**

Der Ausschank von Getränken erfolgt in der Lagerklausur.

## **Alkohol:**

Die Aufbewahrung und der Konsum von Alkohol sind auf der Jugendakademie nicht erlaubt. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Im Unterkunftsbereich darf kein Alkohol getrunken werden.

## **Rauchen:**

Rauchen ist im Unterkunftsbereich und in den Seminarräumen untersagt. Dies gilt ebenso für den Bereich der Fahrzeughallen. Die Brandgefahr ist zu beachten. Kippen sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Das Rauchen ist ausschließlich im ausgewiesenen Bereich erlaubt.

## **Drogen:**

Der Handel mit und der Konsum von Drogen ist verboten, die Aufbewahrung während der Jugendakademie ebenso.

**Waffen:**

Das Mitbringen von Hieb-, Stich-, Schuss- und aller anderen Arten von Waffen ist untersagt. Hierzu zählen auch Reizgasprühdosen (so genanntes CS-Gas).

**Besuche:**

Besucherinnen und Besucher melden sich nach ihrer Ankunft im Lagerbüro. Ein unangemelder Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern ist nicht gestattet. Die Lager- und Hausordnung ist für sie ebenfalls bindend.

**Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst ist zwischen 20 Uhr und 8 Uhr Ansprechpartner für Probleme, Fragen und Zwischenfälle. Der Bereitschaftsdienst ist während der Jugendakademie unter einer einheitlichen Rufnummer zu erreichen, die am Lagerbüro ausgehängt wird.

**Verhalten bei Problemen/Zwischenfällen:**

Bei Problemen, Unfällen, Diebstahl, Beschädigungen ist die Lagerleitung zu verständigen. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

**Erste Hilfe:**

Ansprechpartner für alle Fragen der Ersten Hilfe ist zwischen 8 Uhr und 20 Uhr das Lagerbüro, zwischen 20 Uhr und 8 Uhr ist der Bereitschaftsdienst zu informieren.

**Parken:**

Die Fahrzeuge der Teilnehmenden sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf dem Gelände der THW-Bundesschule Neuhausen abzustellen.

**Verlassen der Jugendakademie:**

Um einen Überblick über den Verbleib der Teilnehmenden zu haben, wird an der Rezeption eine Abmeldeleiste ausgelegt. Alle Teilnehmenden (auch Volljährige!) tragen sich dort bei Verlassen des Geländes unter Angabe ihres Ziels aus und bei ihrer Rückkehr wieder ein. Hiermit soll es der Lagerleitung ermöglicht werden, bei möglichen Anrufen oder Fragen zu wissen, wann der/die Betreffende voraussichtlich wieder erreichbar ist.

Das Gelände der Bundesschule wird abends um 23 Uhr abgeschlossen. Bis dahin müssen alle Teilnehmenden der Jugendakademie sich wieder auf dem Gelände eingefunden haben.

**Maßnahmen bei Verstößen gegen die Lagerordnung:**

Sollte es zu Verstößen gegen die Lagerordnung kommen, wird die Lagerleitung Maßnahmen einleiten. Dies kann bis zu einem Ausschluss vom weiteren Fortgang der Jugendakademie gehen. Sollte es zu kriminellen Handlungen kommen, wird durch die Lagerleitung selbstverständlich die Polizei hinzugezogen.

Bonn, den 13.01.2011